



*Musikverein 1919 Offenthal e.V.*

# Jugendschutz Richtlinie

---

Version 2018.01

vom 23.01.2018

## **Präambel**

Wir, der Musikverein 1919 Offenthal e.V., möchten durch gemeinsames Musizieren Spaß und Freude bringen und den Zusammenhalt in der Gemeinschaft und auch zwischen den Generationen stärken. Hierbei ist es wichtig, dass respektvoll und achtsam miteinander umgegangen wird und jeder seine eigene Meinung vertreten darf und zu nichts gezwungen wird. Besonders steht für uns der Kinder- und Jugendschutz im Vordergrund, denn Unterstützung, Wertschätzung und Anerkennung sind für ein gesundes Aufwachsen wichtig.

## 1. Um dies zu gewährleisten, verpflichten wir uns zu folgenden selbstaufgelegten Regeln:

### (1) **Respektvolles Miteinander**

Jedes Individuum wird ohne Wertung seiner Herkunft/Hautfarbe/Orientierung/Selbstdarstellung mit Respekt und Achtung behandelt. Jeder wird wertgeschätzt und jeder darf seine Meinung äußern und einbringen.

### (2) **Distanzierung von jeglicher Gewalt, Diskriminierung, Rassismus oder Sexismus**

Jede Person wird so behandelt, wie man selbst behandelt werden möchte.

### (3) **Jede Person/jedes Anliegen wird ernst genommen**

Probleme/Äußerungen/Anliegen werden ernst genommen, egal wie lapidar sie erscheinen mögen. Niemand wird dafür beschämt was er sagt oder tut. Wenn Hilfe angefordert wird, sollte diese nach Erörterung des Problems gewährleistet werden.

### (4) **Gemeinschaft stärken, Vertrauen nicht ausnutzen**

Niemand wird bevorzugt behandelt. Niemand wird durch Personen der Gemeinschaft zu irgendetwas benutzt oder gezwungen, Vertrauen wird geschätzt.

### (5) **Kein Ausschließen einzelner Personen**

Jeder ist willkommen und darf bei allen Aktivitäten dabei sein, niemand wird ausgeschlossen. Es wird sich bemüht alle Personen miteinzubeziehen und ihnen ein Gefühl von Miteinander und Zusammenhalt vermittelt.

### (6) **Offene Augen/Ohren für Probleme oder verändertes Verhalten**

Falls eine Person (besonders Kinder oder Jugendliche) verändertes Verhalten oder vermehrt Anzeichen äußerlicher Gewalt aufweist wird dies im Jugendvorstand angesprochen und beobachtet. Es wird drauf geachtet ob Kinder oder Jugendlichen von Problemen im privaten Umfeld oder untereinander berichten. In beiden Fällen wird, wenn nötig, ein Einzelgespräch, ein Elterngespräch oder Hilfe von außen ersucht. Mit den Problemen und Anschuldigungen wird vertraulich umgegangen, niemandes Probleme werden in öffentlicher Runde besprochen.

- a. **Ansprechpersonen im Verein:** Als Ansprechpersonen fungieren jeweils die Mitglieder des Jugendausschusses, Stand Januar 2018 sind das folgende Personen: Beate Heberer, Alexandra Geiger, Romy Ibold, Marcus Exner, Tina Wurtinger, Natalie Eberle

- b. **Anlaufstellen von außerhalb:**

Jugendkoordinator  
Polizeioberkommissar Björn Ritz  
Polizeidirektion Offenbach  
Otto-Hahn-Straße 31-33  
63303 Dreieich  
Tel.: 06103 / 5066-59  
E-Mail: [pd-of.ppsoh@polizei.hessen.de](mailto:pd-of.ppsoh@polizei.hessen.de)

Jugendamt Landkreis Offenbach  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach  
Tel.: 06074 / 8180-3338

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch  
kostenfrei und anonym: 0800 / 2255530

Nummer gegen Kummer  
Kinder-/Jugendtelefon: 116111  
Elterntelefon: 0800 / 1110550

Weitere Informationen:  
[www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)  
[www.missbrauch-opfer.info](http://www.missbrauch-opfer.info)  
[www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

**(7) Einsetzen von geeigneten Personen**

Als Jugendleiter und Dirigenten werden nur Personen eingesetzt, deren Eignung nicht in Frage steht. Um dies zu bestätigen ist bei uns unter Anderem auch eine Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses Pflicht. Es darf zu diesem Zeitpunkt nicht älter als drei Monate sein und wird alle fünf Jahre erneut angefordert.

**(8) Informieren der Eltern**

Unsere Regeln und Maßnahmen im Bereich respektvolles Miteinander und Sicherung des Jugendschutzes werden auch an die Eltern vermittelt, damit diese ihr Kind in sicheren Händen wissen und (wenn nicht bereits bestehend) die Leitlinien in ihrem persönlichen Alltag übernehmen können.

**(9) Mädchen und Jungen schlafen getrennt**

Auf Orchesterfahrten wird darauf geachtet, dass Mädchen und Jungen in getrennten Zimmern schlafen, damit zusätzlich verhindert wird, dass es zu sexuellen Übergriffen unter den Kindern/Jugendlichen kommen kann.

**(10) Kein Alkohol/Zigaretten an Minderjährige**

Im Bereich Alkohol und Zigaretten hält sich jedes Mitglied an die gesetzlichen Bestimmungen. Kinder unter 16 Jahren kommen mit keiner dieser Substanzen in Berührung und Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nur in gesetzlich erlaubtem Maß. Zusätzlich wird hier auf die Vorbildfunktion des Jugendausschusses/der bereits volljährigen Personen geachtet. Diese leben kein missbräuchliches Verhalten vor, sondern vermitteln den richtigen Umgang mit Alkohol und Zigaretten.

**(11) ständige Iteration**

Um das Thema Kinder- und Jugendschutz nicht nach einmaliger Sichtung abzutun, wird das Thema regelmäßig in den Vorstandssitzungen neu angesprochen und eventuelle Neuerungen oder Verbesserungsvorschläge mit hoher Priorität behandelt.

## **2. Zum besseren Verständnis und zur Sicherheit für den Einzelnen hier noch einige Leitlinien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene:**

### **(1) Alle sind Willkommen**

Ich selbst bin bei jeder Aktivität, bei jedem Treffen willkommen und heiße auch jeden willkommen. Ich schließe keine Person von der Gruppe aus.

### **(2) Ich respektiere meine Mitmenschen**

Ich gehe respektvoll mit meinen Mitmenschen um und behandle sie so, wie ich auch gerne behandelt werden würde.

Das bedeutet auch, dass ich mich nicht an übler Nachrede oder Bloßstellung meiner Vereinskollegen durch abwertende Kommentare oder Bilder in sozialen Medien beteilige.

### **(3) Die Teilnahme ist freiwillig**

Ich bin freiwillig hier und muss nicht alles mitmachen, wenn ich nicht bereit dazu bin (z.B. beim Vereinsausflug mit Schwimmen gehen). Ich werde zu nichts gezwungen. Andererseits nehme ich den anderen auch nicht ihren Spaß, wenn ich mich bei Aktivitäten rausnehme.

### **(4) Ich darf meine Meinung sagen**

Wenn ich eine Anregung oder einen Verbesserungsvorschlag habe, darf ich diese laut aussprechen und werde nicht dafür beschämt oder ausgelacht.

Wenn mir etwas nicht gefällt, mir jemand zu nahekommt oder etwas mit mir machen will, wozu ich nicht bereit bin, darf ich „NEIN“ sagen.

### **(5) Ich beachte die Privatsphäre**

Ich beachte die Privatsphäre von meinen Mitmenschen (z.B. auf Toilette). Jeder hat das Recht sich zurückzuziehen und für einige Zeit alleine zu sein, wenn ihm/ihr danach ist.

### **(6) Ich darf nach Hilfe fragen**

Wenn ich etwas noch nicht so gut kann, ist es keine Schande nach Hilfe zu fragen. Ich werde mit offenen Armen empfangen und kann Hilfe erwarten. Im Gegenzug helfe ich auch anderen, wenn ich schon etwas besser kann.

### **(7) Ich darf ein privates Gespräch suchen**

Wenn ich bei mir zu Hause Probleme habe und sie nicht mit meinen Eltern teilen möchte, darf ich im Musikverein bei den Ansprechpersonen nach einem privaten Gespräch fragen. Ich muss mich für nichts schämen, hier werden meine Probleme ernst genommen.

Wenn ich ein Verhalten beobachte, welches gegen die Leitlinien verstößt, melde ich es einer Vertrauensperson. Diese wird dann Maßnahmen einleiten und auch nicht verraten von wem sie die Informationen bekommen hat.

### **(8) Im Zweifelsfall frage ich nach**

Wenn ich ein Verhalten beobachte und mir nicht sicher bin ob das richtig oder falsch ist, frage ich bei den Ansprechpersonen nach, sie können mir helfen, wenn es Schwierigkeiten beim Verständnis gibt.